

Mythos Sicherheit

Das gleichnamige Buch, herausgegeben von Rolf Gössner und erarbeitet von 26 weiteren Autoren, ist nicht der erste Stein in einem publizistischen Mauerwerk gegen die im deutschen Superwahljahr 1994 ausgebrochene Sicherheitshysterie und gegen panische gesetzliche Eingriffe in den Grundrechtsschutz. Dieses Buch ist jedoch einer der bisher gewichtigsten und solidesten Bausteine gegen die Politik der Verunsicherung und Preisgabe von Grundsätzen. Auf über 500 eng bedruckten Seiten wird kein aktuelles Thema ausgelassen: nicht die neuen Bedrohungsbilder OK und Neue Rechte, nicht die Entwicklungen in und zwischen Polizei und Geheimdiensten, nicht die private Sicherheitsindustrie und deren Kooperation mit staatlichen Einrichtungen, nicht die Internationalisierung (Europäisierung) der Kontrollpolitik.

Aber der Band hat nicht nur kritische und defensive Qualitäten, son-



dem umreißt und empfiehlt überdies alternative und verfassungsverträgliche sicherheitspolitische Maßnahmen. Schließlich geht die Entstehung des Bandes wesentlich auf die Beratungsfunktion des Herausgebers bei den niedersächsischen Grünen zurück. Auf zwei Fünfteln des Umfangs werden Vorschläge für eine Demokratisierung und Liberalisierung des Strafrechtssystems gemacht, wird über Kriminalprävention diskutiert (der kontroversiellste Abschnitt des Bandes), oder wird über Polizeireform statt -rüstung nachgedacht.

Es fällt dabei auf, daß die unmittelbar gegen die Entwicklungen im polizeilich-sicherheitsindustriellen Komplex und gegen die dort aufgebauten Bedrohungsszenarien gerichteten Empfehlungen weniger elaboriert ausfallen als die geforderten Maßnahmen im Bereich der Kriminalrechts- und Justizreform (Entkriminalisierungsvorschläge, Prozeßreform- und Haftvermei-

dungskonzepte bis hin zu Jugendgerichtsreformen und Erneuerung der Sozialen Dienste der Justiz). Man hofft offenkundig, mit dem Beharren auf traditionellen liberalen Lösungsansätzen und mit deren Umsetzung in dem dafür empfänglichen Bereich der Justizpolitik gesellschaftspolitisch ein Zeichen gegen die neuen öffentlichen Feindbild- und Gefahrenkonstruktionen setzen zu können. Insofern geht der politisch-praktische zweite Teil des Bandes – so sehr die meisten Vor-

schläge zu bejahen sind – stellenweise doch an den Bestandsaufnahmen und Analysen des ersten Teils vorbei. Eine liberale und demokratische Kriminaljustizpolitik im Bereich der ordinären Massenkriminalität stellt sich der an der organisierten oder politischen Kriminalität anknüpfenden Technologie-, Vernetzungs-, Informations- und Rechtspolitik der politischen Sicherheitsverwaltung hier zwar symbolisch entgegen, wird sie aber als solche nicht aufzuhalten vermögen.

Politisch umso interessanter scheinen daher dem Rezensenten jene Abschnitte des zweiten Teils, die sich direkt auf die identifizierten problematischen Aspekte der aktuellen Sicherheitspolitik beziehen, namentlich etwa die Beiträge zum rechtlichen, polizeilichen und sozialarbeiterischen Umgang mit dem Rechtsextremismus. Beim Thema Organisierte Kriminalität herrscht im Band noch nicht dieselbe Ausgewogenheit zwischen Befunden zu

neuen gesellschaftlichen Risiken und zur dominierenden Sicherheitspolitik einerseits und politisch-praktischen Antworten andererseits wie bei der Thematik Herausforderung durch die Neue Rechte. Die Beiträge über gesellschaftliche Initiativen zur »Business Crime Control« oder über eine nonprohibitive Drogenpolitik stellen aber immerhin Ansatzpunkte für die Formulierung einer Gegenpolitik dar. Gleiches gilt für die Polizeireformempfehlungen, teilweise von kritischen Insidern des Apparats stammend, die erste Ansätze einer Antwort auf symptomatische Polizeientwicklungen darstellen. Auch noch nicht wirklich geklärt scheint, was aus der treffenden Beschreibung der mit Großtechnologien (z.B. Atomkraft) einhergehenden Kontrollstrategien über den Risikofaktor Mensch abzuleiten ist – solange man sich dieser Technologien nicht überhaupt zu entledigen vermag.

Wenn sich – wie oben eingewendet – auch ein Teil der im engeren Sinn kriminal- und strafrechtspolitischen Beiträge weniger gut ins Gesamtkonzept des Bandes fügt, verdienen die meisten dieser Beiträge doch Beachtung. So seien den Lesern der Neuen Kriminalpolitik insbesondere die Texte von Helga Cremer-Schäfer »Kriminalität« als Anlaß für eine Politik des Sozialen« oder von Fritz Sack »Prävention – ein alter Gedanke in neuem Gewand« empfohlen.

Arno Pilgram

■ **Rolf Gössner (Hrsg.)**
Mythos Sicherheit. Der hilflose Schrei nach dem starken Staat
Nomos Verlagsgesellschaft
512 Seiten, 68,- DM

Handbuch der Resozialisierung

Von einem Wiener Strafrechtsprofessor bekam ich neulich erklärt, Jus-Studenten beschäftigten sich mit Fragen der Resozialisierung nur dann, wenn man diese zum Prüfungsstoff mache. Das wiederum scheiterte an geeigneter Literatur zum Thema. Eine solche Klage dürfte für Deutschland jedenfalls nun nicht mehr geführt

werden, doch selbst im benachbarten Ausland wird man gut auf das Objekt dieser Rezension verweisen können.

Tatsächlich befriedigen beide Bände vor allem den an juristischen Orientierungen und Praxistips Interessierten, den Juristen wie auch den Sozialpraktiker, der auf dem Feld der Resozialisierung nur zu oft mit juristischen Instanzen und Kalkülen in Berührung kommt. Ausgangspunkt des zuletzt vorgelegten »Handbuchs der Resozialisierung« ist das »Recht der Resozialisierung« (wie sich auch der erste und ältere der beiden Zwillingbände nennt) und kein theoretisch-begrifflich gebildeter Gegenstand. Daran ändert im Grunde auch das informative Einleitungskapitel nichts, das sich um eine sozialwissenschaftliche Begriffsklärung bemüht. Nun ist das Recht der Resozialisierung eine sehr verstreute und unübersichtliche Materie. Den Überblick darüber zu erleichtern, ist daher allein schon ein großer Verdienst. Besonders bemerkenswert dabei, daß der Bezug auch zu Grundrechtsnormen und zu wichtigen Bereichen der Sozialgesetzgebung hergestellt wird. Dem Daten- und Vertrauensschutz ist sogar ein eigenes Kapitel gewidmet, in welchem Allgemeines von der problematischen Rechtsstellung und Rechtsbeziehung von Klienten und Sozialarbeitern, von Sozial- und Strafverfolgungsbehörden sichtbar wird.

Die um Ordnung bemühte Darstellung der Rechtsgrundlagen der Resozialisierung macht im übrigen erst so recht den Bedarf nach politischer und gesetzgebender Reformaktivität in diesem Bereich deutlich. Verletzungen von Kriminalnormen sind zwar längst Anknüpfungspunkt nicht nur für Strafsanktionen, sondern für soziale Interventionen vielfältiger Art, für Maßnahmen zwischen sozialer Fürsorge und Sicherung, aber rechtlich systematisiert ist im Grunde nur die Verhängung und Vollziehung der Strafen, wohl auch weil repressive Eingriffe am dringlichsten nach strikten Kriterien verlangen. Einen einheitlichen Rechtskorpus für soziale Arbeit und konstruktive Reaktionen auf Straftaten bzw. für sanfte Flankierungen zu Strafmaßnahmen gibt es

hingegen nicht. Für etwas derartiges treten die Herausgeber an einigen Stellen ein, ohne allerdings das Konzept, den Inhalt und die Form eines dem Strafrecht gleichwertigen Rechts der Hilfen für Straffällige (und Geschädigte) unter dem Dach des Kriminalrechts zu konkretisieren.

Wie könnte im Kriminalrecht (welches die gesellschaftlich intolabel erklärten und gegebenenfalls bis zur Strafreaktion führenden Handlungsweisen bezeichnet) vor dem oder parallel zum Strafrecht und Strafvollzugsrecht ein soziales Interventionsrecht aussehen?

Die Gliederung des Handbuchs der Resozialisierung in seine Abschnitte wird bestimmt von Sonderregelungsbereichen. Jugendliche und Erwachsene, Frauen und Drogenabhängige werden vor allem deshalb gesondert behandelt, weil hier differente Rechtsnormen zur Anwendung kommen. Die Ausführlichkeit der Kapitel hängt wiederum von der Ausdifferenzierung der gesetzlichen Bestimmungen ab. So ist der Abschnitt über Straffälligenhilfe für Jugendliche und Heranwachsende der mit Abstand umfangreichste. Die Darstellung der Rechtslage und der rechtlichen Rahmenbedingungen für Straffälligenhilfe wiederum wird umso mehr mit kriminologischer und soziologischer Empirie unterfüttert und verknüpft, je enger und klarer umschrieben die Problembereiche sind. Die Kapitel zur Resozialisierung straffälliger Frauen oder über Drogenabhängige und Resozialisierung sind insofern informativer und konkreter als jenes über Straffälligenhilfe für Erwachsene im allgemeinen. Aber auch dort, wo sozialwissenschaftliches Material zu Fragen der Resozialisierung geboten wird, vermag dieses selten voll zu befriedigen. Die von den Herausgebern schon angekündigte Überarbeitung und Ergänzung sollte hier einen Schwerpunkt setzen. Geschichte und Organisation sozialer Dienste, eine Darstellung ihrer Integration in Strafjustiz und Gesellschaft, ein Überblick über Evaluationsversuche von Strafen und anderen Maßnahmen der Behandlung von Straffälligen von Straffälligen in das Handbuch aufzunehmen, würde dieses mit Sicherheit berei-

chern, möglicherweise aber zugleich den Rahmen eines Bandes sprengen.

Arno Pilgram

■ **Handbuch der Resozialisierung. Hrsg. von Heinz Cornel, Bernd Maelicke und Rüdiger Sonnen** Nomos Verlagsgesellschaft **392 Seiten, 58,- DM**
Recht der Resozialisierung. Textausgabe mit einer Einführung von Heinz Cornel und Bernd Maelicke (3.Aufl.) Nomos Verlagsgesellschaft **807 Seiten, 38,- DM**

Berufssituation von PolizistInnen

Unter einem reißerischen Titel – eine Variation des Sprechchores von Opernballdemonstranten »Abara Kadabara – A Kibara is ka Habara« (Wiener Dialekt bzw. Gaunersprache: Kibara = Polizist; Habara = Freund, Kumpan.) – präsentiert der Autor »eine Untersuchung der Arbeitsbedingungen von Angehörigen der Sicherheitsexekutive und eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Einsatz von Frauen im Sicherheitswachdienst der Polizei« (Klappentext). Megender beginnt mit Bemerkungen zur Soziologie der Polizei und der Darstellung der empirischen Basis seiner Untersuchung. Im nächsten Kapitel werden Entwicklung und Organisation des Sicherheitswesens in Österreich skizziert. Das mit »Empirische Arbeiten zur Berufssituation von österreichischen ExekutivbeamtenInnen« umschriebene dritte Kapitel enthält Kurzversionen dreier einschlägiger österreichischer Studien. Im folgenden Hauptkapitel werden die Ergebnisse einer schriftlichen, (teil)standardisierten Befragung von 1870 oberösterreichischen Polizisten/ Gendarmen und einer Vergleichsgruppe – 223 Beschäftigte eines Bergbaubetriebes – präsentiert. Das letzte Kapitel ist den Frauen im Polizeidienst gewidmet, deren Situation auf der Basis von Tiefeninterviews mit 32 Polizistinnen der Bundespolizeidirektion Linz beschrieben wird. Ein Resümee und ein umfassendes Literaturverzeichnis runden die Arbeit ab.

AKTUELL

Bücher:

- U. Backes/E. Jesse (Hrsg.) Jahrbuch Extremismus & Demokratie Nomos Verlagsgesellschaft 432 Seiten, DM 68,-
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) Materialien der Enquete-Kommission »Aufarbeitung der Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland« Nomos Verlagsgesellschaft - Suhrkamp Verlag 9 Bde. in 18 Teilbänden 15.378 Seiten, DM 198,- (brosch.), DM 890,- (geb.)
- Gisela Allstadt-Schmitz (Hrsg.) Strafrecht Nomos Verlagsgesellschaft 1.632 Seiten, DM 34,-
- Rolf Gössner/Oliver Neß Polizei im Zwielicht Gerät der Apparat außer Kontrolle? Campus 260 Seiten, DM 29,80
- Michael Schwilk Drogenpolitik in der Krise Modelle und Reformansätze Hartung-Gorre Verlag Konstanz 132 Seiten, DM 29,80
- R. Schlothauer/H.J. Weider Untersuchungshaft Berlin Verlags Arno Spitz 137 Seiten, DM 38,-
- Dieter Döllin (Hrsg.) Die Täter-Individualprognose Stand, Prognose und Perspektiven der kriminologischen Prognoseforschung Kriminalistik Verlag, Hüthig 158 Seiten, DM 84,-
- Kai D. Bussmann/ Reinhard Kreissl (Hrsg.) Kritische Kriminologie in der Diskussion Westdeutscher Verlag 334 Seiten, DM 58,-
- St. Bauhofer/Pierre-H. Bolle/ V. Dittmann Sekten, Okkultismus Kriminologische Aspekte Verlag Rüegger 400 Seiten, DM 64,50
- Klaus Laubenthal Strafvollzug Springer Verlag 334 Seiten, DM 39,80
- Frank Weller Strafrecht Schnell erfaßt Springer Verlag 238 Seiten, DM 29,80
- J. Weber/M. Piazzolo (Hrsg.) Eine Diktatur vor Gericht Olzog Verlag 248 Seiten, DM 32,-
- J.P. Unger/U. Hajda Strafverfahren in den Niederlanden, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik Verlag Peter Land 327 Seiten, DM 89,-
- G. Haney/G. Sprenger (Hrsg.) Recht und Ideologie Rudolf Haufe Verlag 552 Seiten, DM 98,-
- Otto Gritschneider »Fachlich geeignet, politisch unzuverlässig ...« Memoiren C.H. Beck Verlag 205 Seiten, DM 34,-
- Michael Kloepfer Verfassungsänderung statt Verfassungsreform Berlin Verlag Arno Spitz 173 Seiten, DM 42,-

Materialien:

- Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Niedersachsen (Hrsg.) Vom Mißbrauch des Polizeirechts Auswertung und Dokumentation von Stellungnahmen der Polizei-Experten und Bürgerrechtsgruppen Kriminalistik Verlag, Hüthig 158 Seiten, DM 84,-
 Bezug: Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Niedersachsen Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1 30159 Hannover

Jan Christiansen Grenzen der behördlichen Einleiterlaubnis und Strafbarkeit nach § 324 StGB

Materielle Betreiberpflichten und Überwachungswertregelung

Das Gewässerstrafrecht wird maßgebend von den Festlegungen behördlicher Einleiterlaubnisse und damit vom sogenannten Überwachungswert bestimmt, dessen Interpretation ebenso umstritten ist wie die Frage nach der strafrechtlichen Relevanz der sogenannten materiellen Betreiberpflichten. Unter besonderer Berücksichtigung allgemein-strafrechtsdogmatischer Grundsätze entwickelt der Autor einen Vorschlag, wie diese materiellen Betreiberpflichten sowie die Überwachungswertregelung im strafrechtlichen Kontext sinnvollerweise zu interpretieren sind.

Damit wird eine befriedigende Antwort für die auch auf andere Rechtsgebiete übertragbaren Fragen angeboten, wie der Normgeber auf nur statistisch beschreibbare tatsächliche Vorgänge zu reagieren hat und wie vorhandene Regelungen in diesem Bereich sinnvoll anzuwenden sind.

Die Monographie wendet sich zunächst an die an umweltstrafrechtlichen Fragen Interessierten, wegen der behandelten strafrechtsdogmatischen Thematik ist sie aber auch für einen breiteren Leserkreis von großem Interesse.

1996, 138 S., brosch., 42,- DM,
311,- öS, 38,50 sFr;
ISBN 3-7890-4169-6
(Kieler Rechtswissenschaftliche
Abhandlungen (NF), Bd. 7)



Die Haupteergebnisse der Studie sind: Polizisten (im folgenden sind in dieser Bezeichnung auch Gendarmen mit eingeschlossen) haben, ungeachtet ihrer eher negativen Einschätzung der Meinung der Öffentlichkeit von der Polizei, insgesamt eine positive Einschätzung von der Anerkennung ihrer Arbeit durch das Publikum. Was das konkrete Handeln gegenüber diesem betrifft, ergeben sich für die große Mehrzahl der Beamten Konflikte aus der Forderung nach Bürgernähe einerseits und den Dienstvorschriften andererseits.

Nach Einschätzung der befragten Polizisten wird die geleistete Arbeit durch die unmittelbaren Vorgesetzten zwar in größerem Ausmaß anerkannt als durch die höheren Vorgesetzten, doch muß insgesamt von einer relativ geringen Wertschätzung der Arbeit durch Vorgesetzte gesprochen werden. Bedeutend besser wird die geleistete Arbeit von den Kollegen gewürdigt. Was das Betriebsklima betrifft, so wird dieses dann als positiv eingeschätzt, wenn ausreichende Kontaktmöglichkeiten zu Kollegen bestehen, und wenn der unmittelbare Vorgesetzte ein kollegiales Verhältnis zu den Mitarbeitern hat und diesen das Gefühl vermittelt, daß die Arbeitsleistung anerkannt wird.

Zwar hat mehr als die Hälfte der Beamten den Eindruck, die geforderte Leistung zu erbringen, dies scheint jedoch häufig den Preis physischer und/oder psychischer Erschöpfung zu fordern. Es wurden drei Dimensionen der erhobenen Arbeitsbelastungen ermittelt: Belastung durch Dienststeinsätze, durch Büroarbeit und psychische Überbeanspruchung. Befindlichkeitsstörungen und Erkrankungen treten im erhöhten Ausmaß bei Beamten einfacher Verwendung auf.

Die befragten Polizisten gehen einigermaßen gut gelaunt zur Arbeit, um diese Laune während der Arbeit nicht selten zu verlieren. Was dies betrifft, so läßt sich bei der Vergleichsgruppe insgesamt eine positive Grundstimmung feststellen.

Das häufigste Motiv der befragten Polizistinnen für die Wahl ihres Berufs war das Beispiel bzw. die Empfehlung von Verwandten oder Bekannten für die Bewerbung. An der Polizeiausbildung wird vor allem die sture Paukereit und das

sinnlose Auswendiglernen von Gesetzestexten kritisiert. Nach der Selbsteinschätzung der Polizistinnen sind weibliche Beamte besonders für jene beruflichen Einsatzfelder geeignet, in denen Kinder, Jugendliche und Frauen involviert sind. Was ihre Präsenz in der Öffentlichkeit anbelangt, machen die Polizistinnen überwiegend gute Erfahrungen: Sie fühlen sich generell akzeptiert und gut von der Bevölkerung angenommen.

Was ihre Akzeptanz seitens der männlichen Kollegen und Vorgesetzten betrifft, sind die Erfahrungen der befragten Polizistinnen differenziert: Der durchaus frauenfreundlichen Haltung junger Kollegen steht die ausgesprochene Frauenfeindlichkeit einiger älterer Kollegen und Polizeilehrer entgegen. Verbale sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz sind nicht selten. Auf der anderen Seite treten bei größeren gewaltsamen Auseinandersetzungen mit dem Publikum die Polizisten ihren Kolleginnen gegenüber als Beschützer auf und nehmen sie aus den Gefahrenzonen heraus, wobei dies von den Frauen nicht einhellig geschätzt wird, weil sie darin eine versteckte Diskriminierung sehen und den Vorwurf fürchten, nicht voll einsetzbar zu sein. Insgesamt ist die berufliche Motivation und Einsatzbereitschaft der Polizistinnen außerordentlich hoch und übertrifft jene der jungen Polizisten.

Die Studie endet mit fünf etwas holzschnittartigen Thesen, die sich weniger aus den empirischen Befunden, sondern mehr aus der Fachliteratur ableiten (260ff):

- Der polizeiliche Alltag ist durch den Aspekt des Alleine-gelassen-werdens geprägt.
- Die Ausbildungsreform stößt auf institutionelle Hindernisse.
- Der Wille, aus eigenem Antrieb Reformen einzuleiten ist nicht groß, wohl aber die Bereitschaft zu einem induzierten Wandel.
- Bei der Polizei besteht zwischen den handelnden Personen und der Institution ein Spannungsverhältnis, welches sich auf starre bürokratische Normen gründet.
- Die Verwendung von Frauen im Sicherheitswachdienst signalisiert Aufgeschlossenheit.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß das Buch eine Reihe in-

teressanter Einzelergebnisse und Interpretationen enthält. Der mit zahlreichen Tabellen und Abbildungen versehene Text des Buches ist – obwohl die »Logik« der Kapitelabfolge nicht ganz einleuchtet – leicht lesbar und bietet eine stellenweise durchaus spannende Deskription. Ein Defizit in der Gesamtkonzeption der Studie ist der mangelnde Bezug auf den polizeisozologischen Forschungsstand. Zu vermerken sind weiter einige formale Mängel an einigen tabellarisch dargestellten Ergebnisübersichten und am Literaturverzeichnis. Auch wäre es vielleicht angebracht gewesen, eine Antwort auf die im Buchtitel formulierte Frage zu geben.

Anzumerken bleibt freilich: Auf manche LeserInnen werden die Ausführungen im vierten Kapitel »Ergebnisse der schriftlichen Befragung«, welches nahezu den halben Umfang des Buches ausmacht, vertraut wirken: Es handelt sich nämlich um Analysen und Forschungsergebnisse, die im wesentlichen schon in Meggeneders Buch »Arbeitsbedingungen von Polizei- und Gendarmeriebediensteten«, Haag + Herchen Verlag, Frankfurt/M., 1988 erschienen sind. Beide – sowohl diese vom Autor so bezeichnete »Vorstudie« als auch besagter Hauptteil des hier besprochenen Werkes – beruhen auf einer im März-April 1987 durchgeführten Erhebung unter Exekutivbeamten. Bei einer neuerlichen Überarbeitung des vorliegenden Buches sollte der Verfasser dem Transparenzgebot Rechnung tragen und dieses Datum auch angeben und nicht lediglich dunkel von »einem Zeitraum von zwei Monaten«, in welchem die Befragung durchgeführt wurde, sprechen. Es könnte ansonsten leicht der unschöne Eindruck einer gezielten Auslassung und damit ein bitterer Nachgeschmack entstehen bei einem Buch, das an und für sich als leistungswert zu bezeichnen ist.

Gilbert Norden

■ **Meggeneder, O.**
Abara Kadabara – is a Kibara a Habara?
Zur Arbeits- und Berufssituation von PolizistInnen
Universitätsverlag
297 Seiten, 198,- öS

Strafvollzug in den 90er Jahren

Die Zusammenfassung der Beiträge, die im Herbst 1993 während eines Kolloquiums zu Ehren von *Karl Peter Rotthaus* vorgelesen wurden, gibt den gegenwärtigen Diskussionsstand zu zentralen Fragen des Strafvollzugs wieder.

Die persönlichen Würdigungen des Jubilars von *Koepsel* und von *Müller-Dietz* (S. 11 bis 27) machen deutlich, wie wichtig für den Strafvollzug neben den Rahmenbedingungen und den gesetzlichen Vorgaben das Engagement einzelner ist.

Im ersten Teil des Buches, in dem es um die Perspektiven einer Behandlung Gefangener geht (S. 31 bis 137), widmen sich zunächst *Böhm* und *Dolde* den Problemen von Strafvollzugsbediensteten. *Böhm* hält die Neubestimmung der Rolle der Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes für »die wichtigste Veränderung des Strafvollzugs, die wir in den vergangenen dreißig Jahren erlebt haben.« Er weist auf strukturelle Veränderungen der Gefangenenklientel hin und gelangt zur Forderung nach einer verbesserten Fort- und Weiterbildung unter Einbezug von Supervisionsangeboten. Weiter befaßt er sich mit der in der wissenschaftlichen Diskussion mitunter vernachlässigten Bedeutung von organisatorischen und strukturellen Fragen des Vollzugsdienstes (Dienstplan, Uniform, Beförderungen). *Dolde* arbeitet vor der Darstellung von Motivationschwierigkeiten der Strafvollzugsbediensteten her die Notwendigkeit der Entwicklung gemeinsamer Leitbilder und Konzepte heraus, die allen Mitarbeitern positive Erfolgserlebnisse jenseits des lähmenden Grundsatzes »Es darf vor allem nichts passieren« vermitteln können sollten.

Konträre Positionen zur Sozialtherapie: Während *Egg* sich von seiner Bewertung der Evaluationsstudien im In- und Ausland her vorsichtig optimistisch äußert und die fachliche Weiterentwicklung auf der Basis einer überregionalen Diskussion fordert, gelangt *Ortmann* auf der Basis von Zwischenergebnissen der Längsschnitt-

studie in NRW zu einem ernüchternden Fazit. Wenngleich das experimentelle Design der Studie diese methodisch heraushebt, weist *Egg* m.E. zu Recht auf die ungewöhnlich niedrigen Quoten selbstberichteter Delinquenz in den ersten beiden Jahren nach der Entlassung hin, die die Annahme verzerrender Einflüsse nahelegen (S. 63 f). Zudem erscheint es für mich äußerst zweifelhaft, ob der beobachtete positive Effekt der Sozialtherapie auf die soziale Situation nach der Entlassung, der im Gegensatz zu dem Bild bei den Persönlichkeitskriterien steht, auch längerfristig wirklich ohne Bedeutung für das Legalverhalten ist, wie dies *Ortmann* annimmt (S. 91).

Außerdem verteidigt im ersten Teil *Rehn* Behandlung im Strafvollzug gegen Angriffe sowohl aus dem Lager der Repressionsgläubigen als auch – und dies mit besonderem Nachdruck – aus dem kritisch-abolitionistischen Lager, dem gegenüber er zu Recht die Existenz (auch) psychostruktureller Kriminalitätsfaktoren und, daraus abgeleitet, die Notwendigkeit behandlerischer Angebote betont. *Diinkel* und *van Zyl Smit* geben einen instruktiven Überblick über die Behandlung von Gefangenen mit langen Haftstrafen und die Ausgestaltung des Langstrafenvollzugs im internationalen Vergleich.

Den zweiten Abschnitt, der den Rechten Gefangener und dem Rechtsschutz gewidmet ist (S. 151 bis 175), eröffnet *Weigend* mit einer Betrachtung unter internationaler Perspektive. Insgesamt überwiegen nach Einschätzung *Weigend*s die Vorteile des u.a. im deutschen Recht zu findenden Fortgeltungsmodells, bei dem die Grundrechte im Strafvollzug grundsätzlich ebenso wie in Freiheit gelten und nur durch ausdrückliche Regelungen eingeschränkt werden, gegenüber dem Enumerationsmodell, das die Rechte Gefangener einzeln aufzählt. *Feest* hält in seinem Beitrag »Rechtsberatung für Gefangene«, ausgehend von seiner Erfahrung in Bremen, ein engagiertes Plädoyer für universitäre Beratungsprojekte, die sowohl einem vielkonstatierten Defizit im Vollzug entgegenwirken als auch eine wichtige Bereicherung der Juristenausbildung bedeuten können. *Pitsela* widmet ihren

Winfried Hassemer/Karl Starzacher

Datenschutz

– auch für Ausländer? –

Das »Forum Datenschutz« wird jährlich vom Präsidenten des Hessischen Landtags und vom Hessischen Datenschutzbeauftragten veranstaltet. Es ist der Versuch, den Datenschutz als ein Menschenrecht zu zeigen. Einer breiten Öffentlichkeit soll an aktuellen Fragestellungen vermittelt werden, welche besonderen Facetten, Antworten und Konsequenzen das Recht auf Schutz der persönlichen Daten heute haben kann.

Der Tagungsband des dritten Forums Datenschutz enthält die Vorträge und Diskussionsbeiträge zum Thema: »Datenschutz – auch für Ausländer?«.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht; deshalb gilt es für Ausländer wie für Deutsche gleichermaßen. Dennoch werden Ausländer bei zahlreichen Einzelvorschriften in den Gesetzen und auch bei der Verwaltungspraxis keineswegs so behandelt wie deutsche Staatsbürger. In den Beiträgen werden grundsätzliche Einschätzungen zur Lage der Ausländer in Deutschland gemacht. Die Kriminalitätsbelastung der Ausländer wird mit der Lupe betrachtet, Politik und Rechtsprechung einer kritischen Betrachtung ausgesetzt. Darüber hinaus wird von alltäglichen Problemen und Hindernissen berichtet.

1995, 88 S., brosch., 28,- DM, 207,50 öS, 25,50 sFr,
ISBN 3-7890-3598-X
(Forum Datenschutz, Bd. 3)



Nomos Verlagsgesellschaft
76520 Baden-Baden



Beitrag der Rechtsstellung der Gefangenen in Griechenland, wo eine vielfach integrative und liberale Gesetzeskonzeption, die z.B. ein grundsätzliches Verbot der Überwachung des Schriftverkehrs enthält, von einer teilweise skandalösen Vollzugswirklichkeit konterkariert wird (Überbelegung, Überforderung der Bediensteten und nur minimale Arbeitsmöglichkeiten für Gefangene).

Der letzte Teil (S. 183 bis 258) hat den Zusammenhang von Sicherheitsbedürfnissen und Vollzugspolitik im Blick. *Georg Wagner* stellt das gewandelte politische Klima und die negativen Folgen einer auf vermehrten Freiheitsentzug setzenden Politik dar. *Walter* beleuchtet die Spielräume zur Verminderung der Gefangenenzahlen in Deutschland und die weitgehende Austauschbarkeit von Sanktionen, der gegenüber er als limitierenden Moment in erster Linie den nur für eine Minderheit von Inhaftierten einschlägigen Sicherheitsaspekt gelten läßt. *Mey* entwickelt das Spannungsfeld von Sicherheit und Wiedereingliederungsorientierung in bezug auf die Vollzugsgestaltung, insbesondere die Prognoseerstellung, wobei er sich zu einem Konzept des kalkulierten Risikos bekennt und davor warnt, die Verantwortung auf eine Gruppe von Experten abzuwälzen, von denen dann absolute Treffsicherheit erwartet wird.

Eine gewisse Störung des kriminalpolitischen Gleichklangs der Beiträge ergibt sich aus dem Beitrag von *Schwind*, der die Bedeutung der Akzeptanz bei der Bevöl-

kerung herausstreicht. Zwar wird *Schwind*s Bestandsaufnahme zu folgen sein, wo er eine »roll-back-Entwicklung« konstatiert und auf die Zunahme der Zahl der längeren Freiheitsstrafen und der inhaftierten Ausländer sowie auf die gewachsenen Drogenprobleme hinweist. Auch wenn er vorschlägt, den Begriff des Behandlungsvollzugs durch den des Chancenvollzugs zu ersetzen, möchte ich mich ihm wie *Koepsel* in seinem anschließenden Diskussionsbeitrag im Interesse einer Betonung der Subjektstellung der Gefangenen anschließen. Für falsch halte ich dagegen seinen Vorschlag, Vollzugslockerungen zurückzudrängen und integrative Bemühungen bei mehrfach rückfälligen Erwachsenen in Anbetracht der knappen öffentlichen Haushaltslage hintanstehen zu lassen – letzteres ist nicht nur aus ethischen Gründen verfehlt, sondern auch aufgrund der Tatsache, daß nach dem Erreichen des 40. Lebensjahres die meisten kriminellen Karrieren ausklingen (so auch *Koepsel*).

Am Ende des Buches befaßt sich *Geiter* auf der Basis der Ergebnisse einer empirischen Studie mit der kriminalpolitischen Einstellung von nordrhein-westfälischen Staatsanwälten und Haftrichtern, wobei der Schwerpunkt auf Fragen der U-Haft liegt. Das Antwortverhalten zeigt eine repressive Grundhaltung, die bei den Staatsanwälten noch rigider ausfällt, von denen z.B. kein einziger bejaht, daß die Möglichkeit besteht, die Freiheitsstrafe noch wesentlich zurückzudrängen.

Wenngleich von starkem, meist eher defensivem Pragmatismus be-seelt, leistet das Buch einen wertvollen Beitrag dabei, die Chancen eines auf Wiedereingliederung ausgerichteten Vollzuges in einem schwieriger gewordenen kriminalpolitischen Umfeld zu dokumentieren.

Christoph Kunz

Vorschau:

TITEL:

Hilfe die Kriminalität geht zurück! Annäherungen an den gewünschten – und verwirrenden – Ernstfall

BEITRAG:

Straffälligenhilfe – Eine aktuelle Bestandsaufnahme

PRAXIS:

Berufshilfe für Straffällige in Bremen

MEINUNG:

Monika Frommel über die Würde des Verfassungsgerichts

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion

Dr. Klaus Boers (Tübingen), Prof. Dr. Heinz Cornel (Berlin), Prof. Dr. Frieder Dünkel (Greifswald), Prof. Dr. Manuel Eisner (Zürich), Prof. Dr. Monika Frommel (Starnberg/Kiel), Dr. Anton van Kalmthout (Tilburg), Hartmut Krieg (Bremen), Dr. Bernd Maelicke (Kiel), Helmut Ortner (Darmstadt), Dr. Arno Pilgram (Wien), Prof. Dr. Heribert Ostendorf (Schleswig), Prof. Dr. Joachim Kersten (Konstanz), Dr. Helga Cremer-Schäfer (Bad-Vilbel), Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen (Berlin/Hamburg), Prof. Dr. Heinz Steinert (Wien/Frankfurt).

Chefredaktion und Redaktionsanschrift

Helmut Ortner
Rhönring 113, 64289 Darmstadt
Tel.: 0 61 51 - 71 41 13
Fax: 0 61 51 - 71 41 18

Kontakt: Niederlande

Dr. Anton van Kalmthout, Juristische Fakultät
Hogeschoollaan 225, NL-Tilburg

Kontakt: Österreich

Dr. Arno Pilgram
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie
Museumstraße 1, A-1060 Wien
Tel.: 00 43-1 - 5 26 15 17
Fax 00 43-1 - 5 22 23 77

Kontakt: Schweiz

Dr. Manuel Eisner
ETH Zürich/UNB 13, CH-8092 Zürich
Tel.: 00 41-1 - 6 32 55 59
Fax 00 41-1 - 6 32 55 59

Titel

Josef Heinrichs, Aachen

Heftgestaltung

Rosa Landauer & Mac Freehand

Satz

Petra Kanitzer

Illustrationen und Photos

Oliver Weiss, Jelle Bullens, Stephan Rumpf

Neue Kriminalpolitik erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Druck, Verlag und Anzeigenannahme

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5,
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Telex 7 81 201

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikrofilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Erscheinungsweise: 4mal jährlich; 2mal jährlich mit dem Einhefter Kriminalsoziologische Bibliografie sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende

Bezugsbedingungen: Abonnementspreis jährlich DM 68,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 54,- zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7%); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266